

## Conrad II. gen. von Auerbach, Abt von Metten (1287—1297).

Von P. Wilhelm Fink O. S. B., Metten.

Der verdienstvolle Leiter der Handschriften-Abteilung der Münchener Staatsbibliothek, der sich auch als Kenner und Herausgeber bayerischer Geschichtswerke aus dem späteren Mittelalter einen Namen gemacht, Dr. Georg Leidinger, lenkt in einem Aufsätze des „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ 24. Bd. N. F., 673 die Aufmerksamkeit auf eine Handschrift, die aus der Abtei St. Emmeram stammt und jetzt als clm 14594 in der Staatsbibliothek zu München aufbewahrt wird. Ihren Inhalt bilden Gründungsgeschichten zahlreicher bayerischer Klöster. Unter ihnen findet sich auf Seite 58 auch eine solche der Abtei Metten in Niederbayern. Uns interessiert hier zunächst nicht der Text, soweit er die Gründung des Klosters berichtet, sondern die Notiz über den Klosterbrand des Jahres 1236, die der Gründungsgeschichte vorausgeschickt wird. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Anno 1236 combustum est monasterium S. Michaelis in Metem et omnia menia eius diruta atque destructa. Anno autem 1264 indicione VII. IV Idus Junii reconsecratum est iam pre-nominatum cenobium eiusque altare reconsecrando reformatum agente domino Conrado de Aurbach plebano cum promociione Ottonis et filiorum eius ducum Bavariae.“

Diese Notiz ist auch anderweitig überliefert, nämlich in clm 8201a. Hier steht sie nach der Schlußnote der Handschrift, rührt aber von einer anderen Hand her, als die den Kodex geschrieben. Auch enthält sie nicht den letzten Teil: *agente domino Conrado etc.* Leidinger löst den Widerspruch zwischen den zwei Stellen in der Weise, daß der compilatorische Charakter der Nachricht in clm 14594 schuld an der Erweiterung sei. Die Frage bedarf aber noch einer genaueren Untersuchung. Dabei werden wir eine interessante Persönlichkeit des 13. Jahrhunderts kennen lernen, nämlich Konrad von Auerbach, der von 1287—1297 dem Kloster Metten als Abt vorstand.

Die Notiz über die Kirchweihe des Jahres 1264 an diesen zwei Stellen sieht aus wie eine Konsekrationsurkunde, ähnlich z. B. jener von St. Moritz in Ingolstadt 1234 (Mon. Boic. XI 28). Aber es fallen zwei Punkte auf, nämlich, daß der Name des konsekrierenden Bischofs wie auch der des regierenden Abtes nicht genannt wird. Dafür wird des damaligen Plebans, Konrad von Auerbach, und des verstorbenen Herzogs Otto und seiner Söhne namentlich gedacht.

Auerbach oder wie es früher hieß, Urbach, ist ein Pfarrdorf des unteren Bayerischen Waldes, in der Nähe der alten Abtei Niederaltaich. Die Kirche des Ortes gehörte mit allem Zubehör diesem Kloster. Nach diesem Orte benannte sich ein Geschlecht, das in mehreren Niederaltaicher Urkunden des angehenden 13. Jahrhunderts unter den Zeugen vorkommt. Der Mönch Konrad von Auerbach erscheint zuerst in einer Urkunde des Jahres 1161, die Abt Hermann von Niederaltaich in Passau ausstellte. Konrad scheint seinen Abt als Sekretär begleitet zu haben. 1256 befand er sich noch nicht im Kloster, da sein Name in dem Verzeichnis der Mönche fehlt, das in jenem Jahr angefertigt wurde. Sein Eintritt muß aber bald nachher erfolgt sein. 1264 weilt er, wenn obige Angaben richtig sind, in Metten, als das Kloster neu geweiht wurde.

Der Mönch des fremden Klosters muß große Eigenschaften oder hohe Empfehlungen besessen haben, daß er in Metten sofort zur Stelle eines Plebans aufrückte. Die Zeit war allerdings für seinen Übertritt sehr günstig. Obwohl der damalige Abt von Metten, Albert I., aus St. Emmeram gekommen war, hielt er doch treue Nachbarschaft mit dem Abt von Niederaltaich. Ein guter Freund dieses Klosters war auch Bischof Leo von Regensburg, der sofort nach seiner Weihe im Juli 1262 seinen Besuch bei Abt Hermann machte, was damals schon allgemein auffiel. In den Händen dieser drei Männer lag das fernere Schicksal Konrads. Vielleicht hatte Bischof Leo ein Interesse daran, diesen Niederaltaicher Mönch für Metten und damit auch für seine Diözese zu gewinnen.

Was Konrad von Auerbach für das Amt eines Plebans in Metten empfehlen mochte, erraten wir, wenn wir einen Blick in die Handschrift cgm 88 der Münchener Staatsbibliothek werfen. Sie wurde nach 1250 geschrieben. Ihren Inhalt bilden ausgeführte Predigten oder Entwürfe, die in deutscher oder lateinischer Sprache abgefaßt sind, dazu Exempel und Legenden für die Prediger, Lesefrüchte aus den Schriften der Väter und kirchlicher Schriftsteller sowie eine Anleitung für den Beichtvater. Bei den Predigten unterscheidet ihr erster Herausgeber, der Germanist Schönbach, ältere, die der Zeit vor 1250 angehören,

und jüngere. Von den ersteren urteilt er, daß der Mann, der sie gehalten, ein „würdiger Vorläufer Bertolds von Regensburg war“. Von ihnen fällt eine auf, die das Vaterunser erläutert. In ihr findet sich ein scharfes Wort gegen die Fürsten, die in ihrer Trunkenheit Versprechungen machen, die sie am nächsten Morgen bereits widerrufen. Nun erhebt Bischof Eckbert von Bamberg, wohin Friedrich I. Barbarossa Niederaltaich 1152 vergeben, in einer Urkunde des Jahres 1236 (Mon. Boic. XI 203) gegen den Grafen Albert von Bogen denselben Vorwurf, daß er Verträge und Abmachungen des öfteren schon gebrochen habe. Aus dem schweren Kampfe, den Niederaltaich gegen die Bogener führte, erklärt sich jenes scharfe Wort gegen die Fürsten. Konrad hat sich, wie wir annehmen können, diese älteren Predigten als Muster und Vorbilder abgeschrieben und mit nach Metten gebracht. Die jüngeren sind ausschließlich sein Erzeugnis.

Was nun an diesem Buche, das Konrad für seine Zwecke als Prediger und Beichtvater zusammenschrieb, das Interessante ist, so enthält es auch Fragen für die Behandlung der Häretiker. Sie enthüllen uns das ganze Lehrgebäude der Waldrufer, der Armen von Lyon. Wenn wir bedenken, daß im Dezember 1262 Herzog Ludwig von Bayern einen Schutz- und Geleitbrief für die Dominikaner als Inquisitoren in seinem Herzogtum ausstellte, so drängt sich die Vermutung auf, daß damals Konrad, der einen Namen als Prediger besitzen mochte, nach Metten berufen wurde, um hier gegen die Häretiker in der Diözese Regensburg aufzutreten.

Unsere Ausführungen, die zwar nur Hypothesen sind, aber des geschichtlichen Untergrundes nicht entbehren, machen es also im höchsten Grade wahrscheinlich, daß Konrad 1264 bereits in Metten anwesend war. In der Folgezeit wird Konrad erst wieder 1274 genannt. Wir finden ihn da im Kampfe mit seinem Abte, der ihn an der Spitze von fünf anderen Mönchen exkommunizierte. Die Verwicklungen von damals verlangen eine ausführlichere Darstellung.

Metten war seit 788 königliche Abtei. Als solche war sie in politischer, wirtschaftlicher, disziplinärer Beziehung unmittelbar dem fränkischen bzw. deutschen König unterstellt gewesen. Diese Unterstellung war in vielen Fällen die Quelle späterer Reichsunmittelbarkeit und Exemption. In Metten wurde die Entwicklung zur Reichsunmittelbarkeit unterbunden, indem das Kloster von Otto II. den Babenbergern, Markgrafen der Nord- und Ostmark und Herren des Gebietes von Straubing bis zur Isarmündung, also des östlichen Comitats des Donaugaaues, überwiesen wurde. Dieses Geschlecht hatte, ohne Papst oder Bischof beizuziehen, Metten zu einem Kanonikat herabgedrückt,

um es ebenso selbständig 1157 wieder zur Benediktinerabtei zu machen. Die Babenberger schieden in diesem Jahre aus Bayern aus, um ihre frühere Markgrafschaft Österreich als Herzogtum zu verwalten. Sie waren damit nicht mehr in der Nähe ihres Klosters, das sich jetzt freier bewegen konnte. Gleichwohl bot ihre Macht und ihr Ansehen ausreichenden Schutz gegen Feinde des Klosters.

Nach Reichsunmittelbarkeit zu streben hätte für Metten einen harten Kampf mit den Babenbergern heraufbeschworen, wozu die Mittel fehlten. Dagegen erschien die Exemption als ein erstrebenswertes Ziel, d. h. die formelle Anerkennung der Unabhängigkeit vom Diözesanbischof als ehemalige königliche Abtei. Der Anspruch darauf spricht klar und deutlich aus der Inschrift am Stab des sel. Utto, die natürlich nicht aus der Zeit des Seligen stammt: *Quod dominus Petro, Petrus tibi contulit Utto*. Hier ist doch unzweifelhaft der Gedanke ausgesprochen, daß Metten „*nullo mediante*“ seine Gewalten vom Papste herleitet und daß es deshalb nur dem römischen Stuhle unterworfen ist.

Das Streben nach Exemption gewann neue Nahrung im 13. Jahrhundert durch die enge Verbindung Mettens mit der Abtei St. Emmeram. Es ist die Zeit, wo die Macht der Bischöfe über die Klöster ihrer Diözesen durch das Konzil von 1215 eine Steigerung erfahren und wo das Geschlecht der Babenberger 1264 ausstarb, die bisher jeden Eingriff des Diözesanbischofs in ihr Kloster verhindert. Abt Albert I., der seit 1242 ungefähr die Stiftung des sel. Utto leitete, war vorher Mönch in St. Emmeram gewesen. Als er gegen Ende des Jahres 1272 resignierte, wurde wiederum ein Mönch dieser Abtei Vorstand des Klosters Metten, nämlich Friedrich von Heidenheim. Bei der Resignation Alberts I. war Bischof Leo von Regensburg persönlich in Metten anwesend. Er stellte damals für die Hausgenossenschaft der Regensburger Münzer eine Urkunde aus.

St. Emmeram führte seit 1050, den Tagen des Mönches Otloh, den Kampf mit den Regensburger Bischöfen um die Exemption. In den Urkunden, die in diesem Kampfe gefälscht wurden, spielt Kaiser Karl der Große und Leo III. eine ähnliche Rolle wie in Metten, wo Karl als Gründer der Abtei bezeichnet wird, der von Leo den Stab für Utto erbeten. Wie in St. Emmeram, so wurden auch zweifelsohne in Metten Urkunden gefälscht, verunechtet oder vernichtet, wenn sie für den Kampf weniger günstig lauteten. Es ist doch auffällig, daß von Ludwig dem Deutschen an eine Anzahl Karolinger Urkunden, die für Metten ausgestellt wurden, sich erhalten haben, nur nicht von Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen. Vor allem keine

Gründungsurkunde, kein Schutzbrief, Dinge, auf deren Erhaltung man sonst Wert legte! Die Sache wird noch verdächtiger, wenn wir bei Rid, cod. dipl. Rat. I. pg. 15 den Schutzbrief Ludwig des Frommen für das Kloster Berg im Donaugau lesen. Er enthält nämlich eine Stelle, in der die Gründung dieser Abtei erzählt wird. Metten ist ja, wie sich nachweisen läßt, vor 770 gegründet worden. Karl der Große hat nach der Eroberung Bayerns 788 die Abtei in seinen Schutz genommen, was Ludwig der Fromme und die übrigen Karolinger nachher bestätigten. Die ersten Schutzbriefe ließ man verschwinden, da sie die Gründung anders darstellten, als man es haben wollte. Nur der Ludwig des Deutschen fand Gnade, da er diesen Zusatz nicht enthielt.

Was Karl als Klostergründer empfahl, war vor allem die Macht seiner Persönlichkeit, die sich im Laufe des Mittelalters immer mehr steigerte. Ihr gegenüber mußte die seines Gegners, des bayerischen Herzogs Tassilo, zurücktreten. Tassilo kommt zwar nicht als Gründer Mettens in Frage, sicherlich aber als „*amplificator*“. In den mittelalterlichen Geschichtswerken spielt auch dieser Ausdruck eine Rolle und besagt, daß durch eine Persönlichkeit eine Stiftung erweitert wurde. Als „*amplificator*“ erwies sich Metten gegenüber auch Karl der Große. Er schenkte der Abtei einen Teil des Nordwaldes. Aus dem „*amplificator*“ wurde dann der „*fundator*“. Es ist nämlich sehr bezeichnend, daß in der Gründungsgeschichte, wie sie cdm 14594 überliefert, Utto bittet: „*ut cultus Dei in constructione cuiusdam monasterii amplificaretur*“.

Wir kommen damit zur Gründungsgeschichte, wie sie uns die Handschrift cdm 14594 erzählt. In ihr erscheint Karl der Große als der eigentliche Gründer, der dem seligen Utto an der Stätte seiner Einsiedelei am Perlbache eine Abtei erbaut. Der Bericht ist in Reimprosa abgefaßt. Einen Dichter aus der Zeit von 1264 nennt uns Bruschius. Es ist der Mönch Gerhard, der zugleich als Schreiber damals tätig war und von dem einige Widmungsverse überliefert sind. Es hat sich auch eine ziemlich gewandte mittelhochdeutsche Übertragung der Psalmen erhalten, in der Reimprosa vorkommt. In gleicher Weise geht auf ihn eine Übersetzung der Benediktusregel zurück. Wir können annehmen, daß Gerhard für das Ereignis des Jahres 1264 diesen schwungvollen Bericht von der ersten Gründung verfaßte. In ihr ist nach anderen Gründungsgeschichten, wo Einsiedler eine Rolle spielen, das Entstehen Mettens geschildert. Das Nähere wird ihm die Mettener Tradition geboten haben, die offenbar an ein Bild desselben Utto anknüpfte. Der erste Abt wurde da mit der Sonne, dem alten Zeichen der Heiligkeit und mit dem Beile, dem Attribute der Stifterheiligen, dargestellt.

Diese Abzeichen gaben Anlaß zu der Erzählung, daß Utto sein Beil an einem Sonnenstrahle aufgehangen und dadurch bei Karl großen Eindruck gemacht. Auf diese Weise wird der Bericht Gerhards zustande gekommen sein, vielleicht auch unter Umdeutung einer älteren Urkunde.

Am Schlusse dieser Erzählung nimmt Gerhard ausdrücklich Bezug auf den vorhergegangenen Bericht von der Kirchweihe des Jahres 1264 und nennt den damaligen Neubau eine zweite Gründung. Dieser Bericht weist heute nicht mehr die frühere poetische Fassung auf, sondern ist eine Inhaltsangabe. Der Inhalt entsprach sicherlich der poetischen Schilderung der ersten Gründung. Albert I. wird darin die Stelle Uttos, des ersten Gründers, vertreten haben, Otto der ältere, Herzog von Bayern, mit dem Abt Albert eng befreundet war, und seine Söhne die Karls des Großen. (*cum promociene . . . . ut amplificaretur.*). Für die Erwähnung des Diözesanbischofs lag kein Grund vor; er fehlt ebenso bei der ersten Gründung. Es widerspricht auch der Tradition von St. Emmeram und des damaligen Metten, die Anspruch auf Exemption erhoben. Der Bericht ist ganz unter dem Einflusse dieser Forderung gehalten.

Es fragt sich nun, wer die Inhaltsangabe angefertigt. Es kommt hier niemand anders in Frage als Konrad von Auerbach. Er verrät sich uns selbst, indem er den Namen des Abtes Albert I. unterdrückt und dafür seinen Namen einsetzt. Er ist der Kompilator, nicht ein späterer Überarbeiter oder Exzerptor. Wir müssen zum Beweise dieser Annahme jetzt auf die Ereignisse des Jahres 1274 eingehen.

Bischof Leo Tünderfer von Regensburg war ein bau- und kriegslustiger Herr. Zu diesen beiden Zwecken brauchte er Geld. Unter seinen Anforderungen hatte vor allem St. Emmeram zu leiden. Es mochte daher in den Mönchen dieses Klosters der Wunsch nach Exemption wieder stärker werden. Das Verhältnis war bis 1274 ein leidliches gewesen. In diesem Jahre schickte Abt Haimo von St. Emmeram Abt Friedrich von Metten als Prokurator seines Stiftes nach Lyon zum Konzil, um die Exemption zu betreiben. Friedrich war ein voller Erfolg beschieden. Er konnte die Kurie überzeugen, daß St. Emmeram dem päpstlichen Stuhl unmittelbar unterworfen sei, daß es aber seit 150 Jahren keinen Exemptionszins mehr bezahlt habe. Friedrich zahlte 150 Goldgulden nach und reiste dann ab. Schon drei Tage vorher hatte er sich die Abreiseerlaubnis erwirkt. Anscheinend sollte der ebenfalls in Lyon anwesende Bischof von Regensburg vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Friedrich begab sich nach Hagenau, um seine Urkunden, darunter die Quittung über den bezahlten Exemptionszins, vom neugewählten König

Rudolf bestätigen zu lassen. Von da kehrte er nach Regensburg zurück.

Ganz anders als in St. Emmeram, wo man sich freute, sein Ziel erreicht zu haben, war der Empfang in Metten. Hier hatte der 1272 abgedankte Abt Albert I. Friedrichs Stelle vertreten. Sechs seiner Mönche, an ihrer Spitze Konrad von Auerbach, hatten sich vom Bischof von Regensburg bestimmen lassen, die Rückkehr Friedrichs von Lyon zu verlangen. Als diese Forderung nicht erfüllt wurde, verweigerten ihm die Mönche den Eintritt in sein Kloster. Warum Konrad und seine Anhänger sich vom Bischof zum Widerstand gegen ihren Abt verleiten ließen, leuchtet ein, wenn wir bedenken, daß Friedrich anscheinend sich mit dem Gedanken trug, auch für Metten die Exemption zu erwirken. Die Gründe, die dagegen sprachen, waren vor allem wirtschaftlicher Art. Hatte sogar die große Abtei St. Emmeram Mühe gehabt, die 150 Goldgulden aufzubringen, indem es mehrere Höfe verpfänden mußte; wieviel schwieriger war es dann für Metten, dessen Besitz klein war.

Bei diesem Kampfe trafen sich in Metten zwei Strömungen; die eine zehrte von den Erinnerungen der stolzen Vergangenheit, wo das Kloster als königliche Abtei Reichspolitik trieb, die andere stellte sich auf den Boden der Wirklichkeit und rechnete mit den gewordenen Verhältnissen. Die eine Richtung wurde in unserem Falle von St. Emmeram vertreten, aus dessen Schoß Friedrich hervorgegangen, die zweite von Niederaltaich, wo Konrad Profeß abgelegt. Letztere finden ihren literarischen Ausdruck in den Geschichtswerken des großen Abtes Hermann von Niederaltaich. Männer wie Konrad von Auerbach mochte das Streben Mettens als unberechtigt, als eine Art Großmannsucht erscheinen, da alle Bedingungen, die Exemption zu behaupten, vollständig fehlten. Auf der Gegenseite erklärt sich die große Energie, mit der Friedrich sein Ziel verfolgte, zum Teile aus seiner kanonistischen Bildung. Der Gegensatz zwischen geschriebenem und gewordenem Recht kam in diesem Falle zum Austrag. In den Kämpfen, die sich daraus ergeben, spielt nicht bloß in Metten Karl eine Rolle.

Als Abt Friedrich sein Kloster verschlossen fand, sprach er gegen seine ungetreuen Söhne die Exkommunikation aus und wandte sich neuerdings an den Papst in Lyon. Von hier aus sandte er an Bischof Leo ein Protestschreiben. Friedrich erreichte auch beim Papste, daß am 11. Oktober die Äbte von Prüfening und Oberaltaich mit der Wahrnehmung seiner Rechte in Metten betraut wurden. 3 Tage später erhielt der Abt von Prüfening den Auftrag, nachzuforschen, ob die Exkommunikation mit Einhaltung der kirchlichen Formen ausgesprochen wurde.

Dieses Eingreifen des Papstes konnte die Lage für Friedrich nicht retten. Am 11. Oktober setzte Bischof Leo den Abt von St. Emmeram ab. Ein ähnliches Schicksal widerfuhr in den nächsten Tagen auch dem Abte von Metten. Sofort wurden in den beiden Klöstern neue Äbte gewählt, in St. Emmeram der Niederaltaicher Mönch Wolfgang, in Metten der Mönch Konrad, den zugleich mit Konrad von Auerbach die Strafe der Exkommunikation getroffen.

Während in St. Emmeram die Mönche geschlossen sich gegen den Eindringling wehrten, hatte in Metten der neue Abt eine mächtige Partei auf seiner Seite. Friedrich scheint in Hinblick auf diese Verhältnisse seine ursprüngliche Absicht geändert zu haben. Er begnügte sich, für Metten einen ausgedehnten päpstlichen Schutzbrief zu erhalten, der am 1. April 1275 ausgestellt wurde. Er hatte die Form und den Inhalt wie die vielen anderen Schutzbriefe, die damals die Päpste Klöstern gaben. Er enthält keine Besonderheiten. Aber auch damit erreichte Friedrich nichts. Als im Juli 1275 ein Vertrag zwischen dem Bischof und St. Emmeram zustande kam, wurden die Bestimmungen, die über die Wiedereinsetzung des Abtes von Metten bei der Vorberatung festgestellt worden waren, fallen gelassen, da der Bischof widerstrebte. Friedrich gab jetzt Metten preis, um dafür umso ungehinderter für St. Emmeram an der Kurie wirken zu können. Er mußte sich auch aus dem Grunde zu diesem Schritt entschließen, da sein bisheriger Stellvertreter, der alte Abt Albert I., am 7. Mai 1275 das Zeitliche gesegnet.

Diese Ausführungen, die wegen der Bedeutung ihres Inhalts ausführlicher gehalten sind, erklären zur Genüge, wie Konrad von Auerbach dazu kam, an Stelle des Namens Alberts I. seinen eignen einzusetzen. Die frühere Darstellung hat es uns wahrscheinlich gemacht, daß Konrad 1264 in Metten weilte. So beging er keine Unwahrheit, umsoweniger, als der zweideutige Ausdruck „*agere*“ (amtieren oder verhandeln?) gewählt wurde. Der Schreiber, der diese Notiz am Schlusse von 8201a anfügte, stand der Zeit Konrads zu nahe und durchschaute den Sinn der Änderung, als daß er sie eingetragen hätte. Jetzt harret nur noch die eine Frage der Lösung, wo Konrad diese Notizen über die erste oder zweite Gründung niedergeschrieben hat.

Konrad von Auerbach war 1287 selber Abt von Metten geworden. Er begann sein großzügiges Wirken für die Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Abtei mit der Anlage eines Registers, was für jene Zeit eine Großtat bezeichnet. Dessen war sich auch der Schüler Hermanns bewußt. Auch hier bleibt sich der Mann treu. Wie er früher über seine Predigten sozusagen Buch führte, so hier über die Urkunden, die seine

Kanzlei ausstellt. Was dafür sprechen könnte, daß die Notizen in dieses Register eingetragen wurden, ist der Satz, mit dem der prosaische und poetische Teil in clm 14594 verbunden werden: „*Notandum autem, quod primitiva fundacio*“ usw. Der Satz besagt aber nur, daß es eine und dieselbe Person war, die das Register anfertigte und den Bericht niederschrieb. Das Register aber erhielt sich nur bis 1407, in welchem Jahre Abt Peter I. es in ein neues umschreiben läßt. Die Notizen Konrads sind darin an ihrem persönlichen Stil leicht erkenntlich. Abt Peter hat uns auch das Proömium Konrads zu seinem Register aufbewahrt. Gleichwohl reden die bischöflichen Kommissäre, als sie 1635 in Metten die Untersuchung für die Seligsprechung der Gründer leiteten, von „Büchern, die um 1300 geschrieben wären“.

Wir lernen den Inhalt und die Form dieser Bücher aus folgenden Worten der Kommissäre näher kennen: „Und wie-wohlen wir mit Zweifeln, der Liebe Heylige habe nach seinem todt bei seinem Grab und Brunnen große wunder gewirkt, so ist doch, weillen das Closter, wie wir ex libris Anno 1300 conscriptis gesehen, circa annum 1236 ganz und gar abgebrunnen und usque ad annum 1264 unbewohnt ödt gestanden und dahero der gleichen Uhrkunden iniuria Temporum verlohren worden, nichts zu fündten. Im Jahr aber 1303, wie wir in angezogenem und selbiges Jahr zusambgeschriebenen Pergamenten Purch verzeichnet gesehen, ist in dem Closter St. Emmeram in Regensburg ein Convers namens Bertold stumm und kherlos gewesen . . . ist also gleich hörend und redend aufgestanden. Von ferne die Krankhen . . . khommen und alda wie mehr angezogene Bücher melden, ihre vorige Gesundheit erlangt . . . Circa annum hernach 1500 melden oft angezogene Bücher“. Merkwürdig ist der Plural, als ob es sich hier um mehrere Bücher handelte. Er ist höchstwahrscheinlich die wörtliche Übersetzung von *libri*, was umso glaubwürdiger klingt, als das gleiche Werk in einer Vita desselben Utto aus demselben Jahre als *annales* zitiert wird. Unter diesem Titel wird das Werk bei verschiedenen Autoren benützt. Begründet hat diese Annalen Abt Konrad II. mit dem Exordium Gerhards und der Weihenotiz. Nach ihm wurden sie weitergeführt; ihren Inhalt bildeten vor allem die Wunder, die am Grabe Uttos und an seiner Quelle, wohin man später die Einsiedelei verlegte, geschahen. Die Einträge erfolgten in der Art kurzer, nur chronologisch aneinandergereihten Notizen.

Aus diesen Annalen kann der unbekannte Sammler der Gründungsgeschichten um 1390 das Exordium Mettens abgeschrieben haben. Es lag ihm aber noch ein anderes Werk vor, das er benützen konnte. Es ist kaum möglich, daß Zeitgenossen den Tod Konrads in diesen Annalen folgendermaßen anmerkten:

„Anno 1297 obiit Cunradus de Aurbach abbas et erector claustrī in Mettem“. Die Sache ist umso unwahrscheinlicher, als sein Grabstein, der sich bis in unsere Zeit erhalten, den Titel „*erector*“ nicht kennt. Auch die Notiz nach der Schlußnote von clm 8201a ist hier beachtenswert. Dieser Ehrentitel stammt aus späterer Zeit, wo man das „*agente Cunrado*“ usw. in der Weihenotiz falsch deutete.

Es hat sich nun in der Klosterbibliothek zu Metten handschriftlich eine kurze Geschichte der Abtei erhalten, die aus der Zeit um 1600 stammt. Es ist eine Abschrift; das Original ist älter und wurde nachweislich von Bruschius 1552 benützt. Dieser Abriß einer Geschichte Mettens gibt ebenfalls am Schlusse den Titel „*erector*“ Konrad II. Auch wird darin der ältere und jüngere Otto verwechselt. Bruschius hat das für seine Chronik verwendet. Sonst enthält der Abriß das Exordium, die Wiedereinführung der Benediktiner 1157, den Brand von 1236 und die Konsekration des Jahres 1264. Bei der Wiedereinführung der Benediktiner werden die Werke Hermanns von Niederaltaich ausgeschrieben. Am Schlusse wird kurz des Abtes Konrad II. gedacht. Diese kurze Darstellung einer Geschichte von Metten muß mindestens schon Andreas von Regensburg gekannt haben.

Karl der Große brachte, so meldet die mündliche Überlieferung, dem Abte Utto den Stab, den Papst Leo III. für ihn bestimmt. Nun war im Mittelalter keine Romreise Karls bekannter als die zu seiner Krönung im Jahre 800. Metten ist daher, so schloß man, 802 oder 803 gegründet, da Karl 801 nicht in Bayern war. Diese chronologische Festsetzung der Gründung Mettens kannte auch Andreas. Von ihr abhängig hat er sie in sein Geschichtswerk nach Karls Kaiserkrönung eingefügt. An dieser Stelle bringt er eine Charakteristik Karls. Er leitet sie ein mit den Worten aus den „*Flores temporum*“ (Leidinger, Andreas von Regensburg sämtl. Werke 31): „*Fuit autem Karolus corpore decorus*“ usw. Genau dieselben Worte kehren wieder in dem Abschnitt aus Vinzenz von Beauvais *Speculum hist.*, den der Mettener Kompilator dem Exordium vorausschickt. Es kann das sicherlich nicht ein zufälliges Zusammentreffen sein. Andreas ist hier zweifelsohne von jener Mettener Darstellung beeinflusst. Vor ihm kannte aber bereits der Sammler der Gründungsgeschichten diesen kurzen Abriß einer Geschichte von Metten, dem er den Titel „*erector*“ für Konrad entnahm. Es ist nur schade, daß die Jahreszahl, die die Gründung Mettens angab, in clm 14594 ausgefallen.

Dieser Geschichtsabriß war 1390 also schon vorhanden. Vor 1332, dem Jahre, wo das *Speculum* des Vinzenz für Metten

abgeschrieben wurde, wird er kaum entstanden sein. Seit Neujahr 1389 regierte in Metten Abt Peter I. Von ihm lesen wir bei Hemauer „Hist. Entwurf von Oberaltaich“ S. 251: „In diesem Jahr (1397) in festo decollationis S. Joannis Baptistae came unser fr. Joannes mit dem Beynamen Bernard von Metten widerumen zuruck in sein Closter / er hospitierte daselbsten bey Abbtan Petro / in die 3. Jahr / Von disem Abt Petro hat er sein fragmentum historicum in octava, wie er f. 77 selbst bekant / abgeschrieben / und in selben vil schöne / von Alter druckwürdiger Sachen / unser Closter sonderlich betreffend / und nirgens zu finden / beygetragen: Später wird fr. Joannes nach Frauenzell auf 3 Jahre gelychen, allwo er etliche Sachen / gedachtes Closter betreffend annotiertt, als bey denen Frauenzellischen Actis zu lesen ist.“ Fr. Johannes war in Dingolfing geboren: „wann er aber die Welt beurlaubet / und das Ewige angetreten habe / weißt man eigentlich nit“. Leider hat sich dieses fragmentum nicht erhalten, obwohl Hemauer es noch kannte und an mehreren Stellen zitierte. Das eine aber ist gewiß, daß es in Metten damals für Oberaltaich geschichtliches Material gab. Ferner ist die Ausdrucksweise auffällig, daß fr. Johannes sein fragmentum von Abt Peter I. „abgeschrieben“. Vielleicht können wir diesen Abt als Verfasser eines größeren Geschichtswerkes ansehen, aus dem jener Abriß herrührt. Oder war Abt Peter, der ebenfalls aus Oberaltaich stammte, ein Sammler wie der des Jahres 1388 oder wie sein Mitbruder fr. Johannes?

Abt Peter I. hat zweifelsohne Karl den Großen als Gründer Mettens betrachtet. Er hat ihn als solchen mit der Mettener Stiftskirche in der Hand, auf dem Einbanddeckel des Evangelienkodex vom Jahre 1415 abbilden lassen. Im Verlaufe des 15. Jahrhunderts wird die Sache anders. Neben dem Bilde Karls prangte auf dem Einbanddeckel das des seligen Gamelbert. Seine Persönlichkeit tritt jetzt immer stärker hervor. Ein paar Jahre, nachdem das Konzil von Basel in einer Urkunde, die den Mettener Äbten die Pontifikalien verleiht, Karl als Gründer Mettens bezeichnet hat, äußert sich der Zweifel in der Inschrift, mit der das Hochgrab Uttos geschmückt wird: „*qui tempore magni Karoli transisse narratur*“.

Es ist jetzt die Zeit gekommen, in der ein eigenes Uttleben entsteht. Der erste Teil dieses Lebens wird aus der alten Vita des sel. Gamelbert herübergenommen, die um 1000 geschrieben wurde. In dieser Vita wird am Schlusse ein Utto von Gamelbert als der Erbe seines Besitzes und seiner Kirche eingesetzt. Von einer Gründung Mettens geschieht hier mit keiner Silbe eine Erwähnung. Daß es der erste Abt von Metten war, wurde in einem früheren Hefte dieser Zeitschrift dargetan. Die Verbindung

zwischen Metten und Michaelsbuch wird in der Weise hergestellt, daß Utto aus Kriegsnot oder aus Bosheit der Heiden seine Pfarre verläßt und sich 20 Minuten östlich von Metten an der Quelle des Schalterbaches als Einsiedler niederläßt. Dieser Punkt verdient Beachtung; denn nach dem Exordium Gerhards war er an der Stätte Einsiedler, wo das Kloster steht. Es hängt das mit dem Aufkommen der zahlreichen Brunnenwallfahrtsorte um 1500 zusammen, woran die damals herrschenden schlimmen Krankheiten schuld waren. An diesen Abschnitt aus der alten Vita Gamelberts wird im Uttoleben das Exodium aus dem 13. Jahrh. angehängt.

Die Urschrift dieses Uttolebens ist verloren. Die Kommissäre des Jahre 1635 sahen sie noch. Sie berichten: „Des heyligen Uttonis Leben: befindet sich bei dem Closter in alten etlich hundertjährigen, wie ex caractere, Stylo et subscriptione klehrlich erscheint, manuscriptis“. Eine Abschrift dieses alten Lebens fand sich in deutscher Übersetzung im Nachlasse Gewolds. Dieses Leben wurde auf 15 Tafeln, die früher in der Mettener Stiftskirche aufgehängt waren, dargestellt. Über den Inhalt der Bilder unterrichten Verse, die 1642 geschrieben wurden und die sich erhalten haben. Nur eine Tafel ist noch übrig, welche die Begegnung Karls mit Utto darstellt.

Durch diese neue Vita des Seligen wurde auch die zeitliche Festsetzung der Gründung Mettens weiter hinaufgerückt. Metten ist nach dem Kampfe zwischen Karl und Tassilo gegründet, den man sich nach Art der gesta Sancti Karoli des Regensburger Schottenklosters als einen Kampf gegen das Heidentum ausmalte. Als Gründungsjahr wird 791 oder 792 angegeben. Vielleicht ist dieses Uttoleben 1492 entstanden, wo man das 700jährige Bestehen der Abtei feierte. Literarisch wurde dieses Leben zuerst von Aventin bewertet, der am 6. Juli 1517 in Metten war. Nach ihm schrieb Bruschius das Leben für sein Chronikon aus. Damit hat die Legendenbildung ihr Ende erreicht. Die Späteren fußen fast ausschließlich auf dem Chronikon des zuletzt genannten Humanisten.

Durch diese Ausführungen wird die Stellung Konrads von Auerbach innerhalb der Ausbildung der Mettener Gründungslegende bezeichnet. Er hat in seinen „*Annales*“ oder „*Notae*“ das Exordium Gerhards aufgezeichnet und damit das Denken der Folgezeit beherrscht. Freilich der Ruhmestitel „*erector ecclesiae*“, den ihm die Zweideutigkeit der Weihenotiz einbrachte, gebührt ihm mit nichten. Seine Bedeutung als Abt liegt auf wirtschaftlichem Gebiete, wo er eine „*Instauratio*“ beabsichtigte, und wo er auch den Titel „*Instaurator*“ verdient. Doch darüber ein andermal! Soviel ist jedoch jetzt schon gewiß, Abt Konrad II. ist eine bemerkenswerte Persönlichkeit des 13. Jahrhunderts, die erste unter den Mettener Äbten, die genauer erfaßt werden kann.